

CURRICULUM

für den

postgradualen Universitätslehrgang

Elektroakustische Komposition

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/63-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 29.10.2014 und 16.06.2015; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.12.2015.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Komposition und Musiktheorie in der Sitzung vom 07.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.06.2018.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf und dient der Perfektionierung der kompositorischen Fähigkeiten und des dafür notwendigen Umgangs mit den technischen Medien mit der Zielsetzung, diese Erfahrungen in der musikalischen Praxis umzusetzen.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung) an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und die positive Begutachtung der bisher realisierten Arbeiten durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich Zentrales künstlerisches Fach:	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Elektroakustische Komposition 1,2 SI ¹	3.0	20	3.0	20
Sonstige Pflichtfächer:				
Musik und Computer 1,2 SI	3.0	4	3.0	4
Praktikum Studioteknik 1,2 EK	1.0	2	1.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer nach Angebot		4		4
Summe		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt. Der positive Erfolg ist durch Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹ Abkürzungen: EK = Einzelunterricht und Exkursion, SI = Seminar und Einzelunterricht, SWS = Semesterwochenstunden